

Remo Arpagaus
Leiter Gemeindewerke
direkt 044 835 83 03
remo.arpagaus@dietlikon.org

Protokollauszug vom 10.11.2020

225 23.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Kantonales Geodatenmodell ID129-ZH; Genereller Entwässerungsplan GEP; Vernehmlassung

a) Ausgangslage

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 und den zu Grunde liegenden Unterlagen lädt das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) den Gemeinderat bis am 31. Dezember 2020 zur Vernehmlassung des Kantonalen Geodatenmodells Generelle Entwässerungsplanung (KGDM GEP, ID 129-ZH) ein.

Für den Bau und Betrieb der Entwässerung sind digitale Daten heute unerlässlich. In den Geoinformationsgesetzen von Bund und Kanton und den darauf erlassenen Verordnungen werden daher auch verschiedene Geodatenätze zur Entwässerung aufgeführt.

Der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) publiziert seit vielen Jahren sein schweizweit anerkanntes Datenmodell Datenstruktur Siedlungsentwässerung VSA-DSS-Mini als vereinfachte Fassung des Modells VSA-DSS. Diese vereinfachte Fassung wurde aktualisiert und steht nun als Version 2020 zur Verfügung. Sie dient dem Kanton als Basis für das eigene KGDM GEP und deckt auch die Anforderungen des Kantonalen Leitungskatasters im Bereich Entwässerung ab.

Eine Fachinformationsgemeinschaft (FIG) - bestehend aus Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und Vertretern von Gemeinden, Katasterstellen, GEP-Planern, Systemherstellern sowie weiteren kantonalen Fachstellen - haben die Anforderungen an den Informationsumfang für die GEP-Thematik im Kanton Zürich erarbeitet. Zur Vernehmlassung steht auch das Darstellungsmodell für die Planprodukte, die bereits heute durch die Gemeinden und die Abwasserverbände erarbeitet werden. Die Abgabe dieser Pläne an den Kanton sowie die Visualisierung im kantonalen GIS-Portal soll zukünftig in einheitlicher Darstellung erfolgen.

Voraussichtlich im Frühjahr 2021 wird das bereinigte Geodatenmodell GEP festgesetzt und allen betroffenen Behörden und Organisationen zugestellt werden. In einer ersten Phase (rund fünf Jahre) wird der Schwerpunkt der Datenerhebung bei der Vollständigkeit der Katasterdaten liegen. Ab 2021 sollen daher bei künftigen GEP-Überarbeitungen auch die Daten gemäss Modell erfasst und für die Bewilligung dem AWEL abgegeben werden.

b) Erwägungen

Die nachstehenden Fragen werden wie folgt beantwortet;

Nr.	Fragen	Ja	Nein
1	Sind Sie damit einverstanden, dass die VSA-DSS-Mini 2020 als Basis für das Geodatenmodell GEP des Kantons Zürich dient? Wenn nein: Welches Modell würden Sie verwenden?	X	
2	Die notwendigen Erweiterungen des Geodatenmodells GEP stützen sich auf Attribute der VSA-DSS. Sind Sie damit einverstanden? Wenn nein, welche Alternative würden Sie bevorzugen?	X	
3	Die Übermittlung der GEP-Daten soll gemäss Vorstellungen AWEL einmal jährlich an das GIS-Zentrum des ARE erfolgen. Jene Informationen, welche für den Leitungskataster LK Zürich notwendig sind, vierteljährlich. Sind sie damit einverstanden? Wenn nein, welchen Intervall zur Datenlieferung würden Sie bevorzugen?	X	
4	Nach Einführung des Geodatenmodells GEP soll in einer ersten Phase (rund 5 Jahre) der Schwerpunkt der Datenaktualisierung in den Gemeinden und Verbänden auf dem Werkkataster liegen. Ebenfalls sollen GEP-Überarbeitungen, welche ab 2021 starten auf der neuen Struktur erfolgen. Sind Sie mit dieser Priorisierung einverstanden? Wenn nein, was sind die Gründe?	X	
5	Für die Erfassung der Stammkarten der Sonderbauwerke beabsichtigt das AWEL eine zentrale, webbasierte Datenbank Sonderbauwerke, welche bereits in den Kantonen AG, BE, BL und SO im Einsatz ist, den Gemeinden, Verbänden und GEP-Planern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Begrüssen sie dieses Vorgehen? Wenn nein, was sind die Gründe und welche Alternative schlagen Sie vor?	X	
6	Durch die auf VSA-DSS und VSA-DSS-Mini basierte Modelldefinition der GEP-Daten besteht die Möglichkeit, dass das AWEL einen Konverter von VSA-DSS nach GEP-ZH anbietet. Sind Sie an diesem Konversionswerkzeug interessiert? Wenn nein, welchen Ansatz würden Sie bevorzugen?	X	

Beschluss:

1. Gegen das Kantonale Geodatenmodell ID129-ZH Genereller Entwässerungsplan GEP werden keine Einwendungen erhoben.
2. Die Stellungnahme gemäss lit. b) ist durch die Gemeindewerke zusätzlich mit dem offiziellen Antwort-EXCEL Dokument bis am 31. Dezember 2020 per Email an se@bd.zh.ch zu senden.

3. Mitteilung an:
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, zHd Herr Stefan Schmid, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: